

Die allgemeine Armenanstalt verdankt ihre Entstehung fast ausschließlich der Hamburger «Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe», und war in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath und Bürgerclub festgesetzten und am 3. September desselben Jahres publicirten Armen-Ordnung errichtet. Eine Revision derselben fand am 19. Mai 1791 statt, welche durch die im Jahre 1797 den 28. April publicirten Additional-Artikel einige Modificationen erlitt. Die Leitung der Anstalt ist dem Armen-Collegii, nach Maßgabe des Verwaltungsgeleges vom 15. Juni 1863 überwiesen, jetzt bestehend aus 2 Rathsmitgliedern, einem Finanzdeputirten, 24 Armenvorstehern und 8 Mitgliedern der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses, Werk- und Armenhauses. — Zu den vielen, um das Wohl und Wehe ihrer ärmeren Mitmenschen sich besonders bekümmern und um das Gelingen resp. Emporblühen der Anstalt verdienten Männer der sogenann-

ten ersten Periode gehört in erster Linie Professor Büsch, welcher der eigentliche Stifter, Freiherr von Boght und Senator Günther. Um einen Maßstab für die Verdienste zu haben, welche sich besonders die vorgenannten Herren durch ihre humanen Bestrebungen um die Stadt Hamburg und deren Bewohner, Arme wie Reiche, erworben, folgen einige näheren Angaben über Zahl und Zustand der Armen Hamburgs im Jahre 1788. Es existirten nahe an 4000 Armenfamilien, darunter über 600, die weder Lager noch Deden; über 2000 ohne die unentbehrlichsten Kleidungsstücke, 152 Personen, von denen mehr als die Hälfte Kinder, waren mit der Straße behaftet. Acht Jahre später hatte die Zahl der Armen um mehr als ein Viertel abgenommen. Schließlich sei noch des Geseges vom 10. September des Jahres 1870 Erwähnung gethan, wodurch auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen dem Armen-Collegium übertragen wurde.

Öffentliche Gebäude und Anstalten.

Die Alsterdorfer Anstalten. Am 16. April 1850 eröffnete der damalige Pastor zu Moorleth, Herr Heimr. Sengelmann, mit 4 Knaben eine Arbeitsschule für solche Knaben seiner Gemeinde, die noch nicht vermahnt waren. Bei seiner 1853 erfolgten Ueberriedelung nach Hamburg als Pastor der St. Michaeliskirche, wurde das St. Nicolastift daraus, welches noch unverbundene Kinder vor der Aufnahme in Rettungshäuser sicher stellen und für sie eine Benahranstalt bilden sollte, 1860 wurde das Stift nach Alsterdorf verlegt und 1863 durch das Anhl für schwach- und blödsinnige Kinder erweitert. 1871 erfolgte die Gründung des «Kinderheims» zur Aufnahme solcher Kinder, die an chronischen Leiden leiden oder die nach längeren Krankheiten besonderer Hilfe für die völlige Genesung bedürfen. Die Anstalten liegen ungefähr 1½ Stunden von der Stadt, am hochgelegenen linken Alsterufer theils in Alsterdorf, theils in unmittelbarer Nähe in Ohlsdorf (in diesem letzteren nur die Oekonomiegebäude). Sie bestehen aus 7 Haupt- und 9 Nebengebäuden, die sich um die Kapelle gruppieren und von Garten und Feld umgeben sind. Die Anstalten sind bestimmt:

- A. Für Kinder, die vor der sittlichen Verwahrlosung bewahrt werden sollen; sie nimmt das St. Nicolai-Stift auf, welches eine Bewahr-, keine Rettungs-Anstalt ist. Bereits verkommene, polizeilich bestrafte und epileptische Kinder werden nicht aufgenommen. Pension: Minimaltag 150 Mart pro Anno.
- B. Für schwach- und blödsinnige Kinder beiderlei Geschlechts und jeder Confession, die bildungsfähig sind, und außer der körperlichen Pflege den entsprechenden Idioten-Unterricht empfangen.
- C. Für bildungsfähige und mit körperlichen Gebrechen behaftete Idioten, welche die für sie erforderliche Wartung und Pflege genießen.
- D. Umzuschließen die Anstalten arbeitsfähige Schwachsinnige. In den Abtheilungen B., C. und D. wird, wenn nicht besondere Ansprüche gemacht werden, ein Kostgeld von 300 Mart jährlich bezahlt.
- E. Erwachsene Epileptiker finden als Kostgänger Aufnahme und zahlen, sofern sie sich zu Abtheilungen von 3 Pensionären vereinigen lassen, eine jährliche Pension von 600 Mart.
- F. Das Pensionat für schwachbefähigte Kinder höherer Stände gewährt Unterricht nach einem umfassenderen Lehrplan, in den auch nach Bedarf Musik und neuere Sprachen aufgenommen werden, und Theilnahme an einem besonderen Tisch. Für dieselben wird jährlich 1200 Mart bezahlt.
- G. Das Kinderheim. Die hierfür zu leistende Vergütung richtet sich darnach, ob und welcher besonderen Pflege sie bedürftig sind, ob sie am Unterricht Theil nehmen und an welchem.

Für die Abtheilungen E., F. G. wird alle neue Kleidung incl. Fußzeug gegen besondere Rechnung angefertigt. — Für die Kinder, die in das St. Nicolai-Stift eintreten, wird beim Eintritt ein Velleidungsgeld von 36 Mart, für B., C. D. ein gleiches von 96 Mart bezahlt, wenn nicht die vorchriftsmäßige Eintrittskleidung geliefert wird.

Die Ueberwachung des Gesundheitszustandes und ärztliche Hilfe in Krankheitsfällen wird durch den Districts-Arzt zu Eppendorf besorgt, der die Anstalten regelmäßig besucht. — Die Anstalten umfassen z. B. total 190 Kostgänger und Zöglinge. — Die Oekonomie bewirtschaftet 108½ Hectare Land. Der Viehstand besteht aus 7 Pferden, 30 Kühen und 28 Schweinen. In jedem Hauptgebäude dienen verheirathete Hauseltern als Hausvorstand, an Lehrern und Dienenden sind 54 Personen angestellt. Die Oberleitung der Anstalten hat ein sich selbst ergänzender, aus wenigstens 12 Personen bestehender Vorstand. Präses derselben ist auf Lebenszeit der Gründer der Anstalt, der 1867 sein Pfarramt in der Stadt niedergelegt hat, um sich ganz der Anstalt und zwar als unbesoldeter Director zu widmen. Schriftführer des Vorstandes ist Herr Pastor Roosen. Gesuche um Auskunftsbeurtheilung, um Aufnahme u. werden gerichtet an Herrn Pastor Sengelmann, Alsterdorf bei Hamburg. Besessagen sind gültig an eben denselben zu senden. Ein Briefkasten befindet sich in Hamburg bei Herrn J. D. Barnbrod, Königstraße 6.

Das Anatomie-Gebäude und die anatomische Lehranstalt. Diese im Jahre 1841 Ecke der Brenner- u. Carlstr., St. Georg, neu erbaute Anstalt enthält einen 60–70 Zuhörer fassenden amphitheatralischen Hörsaal, einen Saal für minder besuchte Vorlesungen, Prüfungen und die Instrumentensammlung, ein geräumiges Präparatzimmer mit einer in die im Keller gelegene Leichenkammer führenden Verfenkung; im oberen Stockwerke Zimmer für die anatomischen Sammlungen und die Wohnung des Curios. Die Gründung dieses Instituts fällt in das Jahr 1771; im Jahre 1830 wurde es zu einer anatomisch-physiologischen Lehranstalt umgestaltet und 1855 mit dem Akademischen und Real-Gymnasium verbunden. Die große Zahl der Leichen, 50 bis 60 im Jahre, welche der Anatomie zur Verfügung gestellt werden konnten, erleichterte sehr den Unterricht für Gymnasialschüler, welche später Medicin studiren sollten, angehende Chirurgen und Zahnärzte. Als aber die Barbier-Chirurgen nicht weiter zur chirurgischen Praxis zugelassen wurden, als für die Zahnärzte ein akademisches Studium obligatorisch ward und die gelehrten Schulen an ihre Schüler so große Ansprüche machten, daß für sie keine Zeit zu anderen Arbeiten übrig blieb: da mußte die Zahl der Schüler der anatomischen Lehranstalt zusammenschmelzen, der Art, daß während der letzten 2 Jahre Vorlesungen nicht mehr zu Stande kamen. Daher wurde auch die Stelle eines Profectors mit dem 1. April 1876 nicht wieder besetzt.